



Stadt Wetter (Ruhr)

Ausbildung zur* zum Verwaltungsfachangestellte*n (w/m/d)

Was erwartet mich in diesem Beruf?

Verwaltungsfachangestellte erledigen die unterschiedlichsten Aufgaben in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung. In der Personalverwaltung führen Sie z.B. Personalakten und berechnen Bezüge oder Gehälter. Im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind Sie an der Erstellung und Ausführung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen beteiligt. Sie kennen sich in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten gut aus und organisieren gerne. Oft sind Sie Ansprechpartner*innen für Organisationen, Unternehmen und ratsuchende Bürger*innen. Die Aufgaben von Verwaltungsfachangestellten sind sehr unterschiedlich und damit auch abwechslungsreich. Manchmal arbeiten Sie auch im Außendienst. Weiterhin erarbeiten Sie Verwaltungsentscheidungen auf der Basis von Bundes-, Landes- und kommunalem Recht.

Wie wird der Ablauf der Ausbildung sein?

Der Beginn der Ausbildung ist der 01. August eines Jahres und die Dauer der Ausbildung beträgt 3 Jahre.

Die Ausbildung zur* zum Verwaltungsfachangestellte*n gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Die theoretische Ausbildung erfolgt neben dem Besuch der Berufsschule (Blockunterricht) in Hagen am Südwestfälischen Studieninstitut ebenfalls in Hagen. Die praktische Ausbildung wird in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung durchgeführt und ist teilzeitgeeignet.

Was sind die Ausbildungsinhalte?

- vierteljährliche Praxisabschnitte in verschiedenen Fachdiensten z.B. Bürgerbüro, Finanzen, Soziales, Ordnung, Bauwesen, Personal.
- Berufsschule: Deutsch, Wirtschaftsenglisch, Allg. Wirtschaftslehre, Verwaltungsrechtliches Handeln, Politik/Gesellschaftslehre, Datenverarbeitung, Religion
- Studieninstitut: Organisation, Kosten- und Leistungsrechnung, Kommunale Haushaltswirtschaft, Beschaffung und Vergabe, Sozialrecht, Ordnungsrecht, Personalwesen, Verwaltungsverfahren



Stadt Wetter (Ruhr)

Wo wird mein Beschäftigungsbetrieb sein?

Rathaus I
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)

Rathaus II
Kaiserstr. 70
58300 Wetter (Ruhr)

Welche Perspektiven habe ich nach der Ausbildung?

- perspektivische Übernahme bei persönlicher und fachlicher Eignung
- Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten z.B. zum* zur Verwaltungsfachwirt*in am Studieninstitut, Hagen

Wie hoch fällt die Vergütung aus (Stand 2024)?

- 1. Ausbildungsjahr: 1.218,26 € brutto
- 2. Ausbildungsjahr: 1.268,20 € brutto
- 3. Ausbildungsjahr: 1.314,02 € brutto

Was wird von mir erwartet?

- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Vorschriften
- sichere Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- gewissenhaftes und selbstständiges Arbeiten
- persönliches Engagement

Das sind meine Stärken:

- Interesse an Gesetzestexten
- mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- kommunikationsfreudig, kontaktfreudig und teamfähig
- organisatorisch und strukturiert arbeiten



Stadt Wetter (Ruhr)

Das bringe ich mit:

- Fachoberschulreife

(Sofern der Schulabschluss im Ausland erworben wurde, wird die Anerkennung der Zeugnisse durch die Bezirksregierung benötigt.)

- entsprechendes Führungszeugnis
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren
- gesundheitliche Eignung

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

1. Bewerbungsunterlagen einreichen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Zeugnis, Nachweise über Praktika o. ä.)
2. Einladung zum digitalen Einstellungstest,
3. Einladung zum Vorstellungsgespräch nach erfolgreichem Einstellungstest

Wo bewerbe ich mich?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleiterin Frau Münnix, Tel.: 02335/840- 151.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stadt Wetter (Ruhr)

Hinweise:

Zur Gleichstellung:

Die Stadt Wetter (Ruhr) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Schwerbehindertenrechtes (SGB IX) und der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NW sowie des Gleichstellungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr). Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Zu den Reise- und Unterkunftskosten:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Kosten, die Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause entstehen, nicht übernehmen.

Zum Datenschutz:

Die Stadt Wetter (Ruhr) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung des Bewerbungsverfahrens finden Sie in den Datenschutzhinweisen.